

II-6050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3006 /J

1992 -05- 2 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzner, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend MBA-Ausbildungsprogramm an der Wissenschaftlichen  
Landesakademie in Krems

Ergänzend zur Anfrage Nr. 2553/J vom 4.3.1992 stellen die  
unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für  
Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Die Republik Österreich hat in einer Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG mit dem Land Niederösterreich die Verpflichtung übernommen, sich an der Errichtung universitärer Einrichtungen in Niederösterreich finanziell zu beteiligen. In welchem Ausmaß und mit welcher Widmung sind diese Beteiligungen bereits erfolgt bzw. welche weiteren Gelder werden hier noch fließen?
2. Warum wurde im Gesetzesentwurf für die Errichtung einer "Donau-Universität", deren Aufwand vom Bund getragen werden soll, die Rolle der Wiss. LAK-Krems als Vorläufer bzw. Aufbauorganisation nicht berücksichtigt, obwohl für die LAK erhebliche öffentliche Mittel des Bundes eingesetzt werden? Warum gibt es keine gesetzliche Vorsorge für eine Eingliederung der LAK in die Donauuniversität?
3. Ist die Wissenschaftliche Landesakademie für Nieder-

fpcl08/204/anfragen/wfmba.gra.2

österreich berechtigt, den Absolventen nach erfolgreicher Beendigung des Studiums einen akademischen Titel zu verleihen, der internationale Anerkennung findet (wie z. B. MBA)?

4. Warum bietet die LAK ohne ein klares Zielkonzept lediglich unzusammenhängende Spezialisierungsprogramme an?
5. Wozu wird eine selbständige "Donau-Universität" eingerichtet? Wäre es nicht wirtschaftlich und universitätspolitisch sinnvoller, Außeninstitute der bestehenden, überfüllten Universitäten in den vorhandenen Räumen zu installieren?
6. Wieso wurde ein MBA-Studium entwickelt, obwohl ein durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenes Gutachten der Univ. Prof. Dr. Winkler und Dr. Grün zu einer negativen Beurteilung der Notwendigkeit eines MBA-Studiums für Österreich kam?
7. Wieso wird die mit einer Subvention des Landes NÖ in Höhe von ÖS 60 Millionen ausgestattete "Institut für post-graduale Hochleistungsstudien MBA(A) Ges.m.b.H." in das Konzept der Donauuniversität nicht mit einbezogen, obwohl die MBA-Kurse als "Kernveranstaltung" die Basis zur Entwicklung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bilden sollen?
8. Warum wurde das ursprüngliche Konzept, 4 Fachinstitute für Generalmanagement, Ost-Westmanagement, Technologie-management und Kulturmanagement mit jeweils leitenden Institutsdirektoren einzurichten, nicht umgesetzt, obwohl der Studienverkauf dadurch 6 Monate unterbrochen war und derzeit nicht in vollem Umfang weitergeführt werden kann? Somit entstand ein Einnahmenentgang von mindestens ÖS 7 Millionen pro Jahr und die internationale Kon-

fpc108/204/anfragen/wfmba.gra.2

kurrenzfähigkeit wurde geschmälert.

9. Wie ist es zu verantworten, daß durch die Einsetzung von 10 Koordinatoren anstelle der Institutsdirektoren bei den bestehenden 2 Fachbereichen bisher Mehrkosten von mindestens ÖS 649.000,-- angefallen sind?
  
10. Besteht aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die Gefahr, daß die MBA GmbH nach Ende des Subventionszeitraumes der öffentlichen Hand wegen Überschuldung liquidiert werden muß oder ist der Fortbestand des MBA-Institutes auch über diesen Zeitraum hinaus ohne weitere öffentliche Subventionen als gesichert anzusehen?